



Verantwortlich: Matthias Girndt
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

K/2023/9

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindeausschuss	14.03.2023	9	ja
Verwaltungsausschuss			nein
Gemeinderat			ja

Bebauungsplan Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“

- Beratung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das bisherige Feuerwehrhaus soll nach dem Umzug der Feuerwehr in das neue Gebäude zu einem Dorfgemeinschaftshaus umgebaut werden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, wird der Bebauungsplan Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“ aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat vom 17.01.2023 bis einschließlich 17.02.2023 in der Gemeinde sowie der Samtgemeinde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nur der Landkreis Lüneburg brachte in seiner Stellungnahme Anregungen und Bedenken vor. Diese werden in der anliegenden Abwägung behandelt.

Aus den Abwägungsvorschlägen ergeben sich keine Änderungen. Der Satzungsentwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist beigelegt.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt die Gesamtabwägung der während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen (Anlage 1).
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“ (Anlage 2) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen.

Anlage(n):

- Abwägung
- Satzungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Dorfgemeinschaftshaus“